

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der **Deutsche Akademie Sachverständige für Grün**
- in den folgenden Bedingungen nur *dasgrün.de* genannt -
für angebotene **Sachverständigen-Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen**
ohne und mit
anschließenden Prüfungen, Koop-Verträge und sonstige Leistungen

§ 1 Seminar- und/oder Prüfungsteilnahme

Eine Seminar- und/oder Prüfungsteilnahme erfolgt aufgrund der schriftlichen Erklärung des/der Teilnehmers/Teilnehmerin durch eine Anmeldung, die an *dasgrün.de* vorzunehmen ist. Die Anmeldung wird entsprechend ihrem Eingang gebucht und bestätigt. Die Anmeldung zum Seminar und/oder zur jeweils gebuchten Prüfung ist in jedem Fall bindend (Ausführung durch *dasgrün.de*, Fachverbände, Prüforganisationen, Zertifizierungseinrichtungen etc.). Die Teilnahme steht jeder Person offen, die die jeweils geforderten Grundvoraussetzungen erfüllt. Zur Effizienz der Stoffvermittlung ist die Teilnehmerzahl der mit einer Prüfung endenden Seminare begrenzt.

§ 2 Seminar- und/oder Prüfungsgebühr

(1) Die Seminar- und/oder Prüfungsgebühr bezieht sich immer auf eine natürliche Person und entspricht der Vereinbarung der Anmeldung. Hat ein/e Teilnehmer/in seine/ihre Teilnahme erklärt und bleibt dem Seminar- und/oder der Prüfung fern, ist die Seminar- und/oder Prüfungsgebühr verfallen; bei zeitweise Erscheinen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

(2) Stornierungen bis 22 Tage vor Seminarbeginn sind kostenfrei. Danach stellt die *dasgrün.de* für Bearbeitungs- und Organisationskosten in Rechnung:

- | | |
|---|--------------------------------|
| (a) innerhalb 21 bis 15 Tage vor Seminarbeginn: | 25 % der Seminargebühr |
| (b) innerhalb 14 bis 8 Tage vor Seminarbeginn: | 50 % der Seminargebühr |
| (c) ab 7 Tage vor Seminarbeginn: | die volle Seminargebühr |

(d) bei Erkrankung mit Nachweis durch ärztliches Testat:

- Seminare ohne Abschlussprüfung: 50,- EUR je Seminartag
- Seminare mit Abschlussprüfungen: Umbuchung auf Alternativtermin
- Abschlussprüfungen: Umbuchung auf Alternativtermin

(3) In den Fällen (a) bis (d) erhält die/der Angemeldete erforderlichenfalls die Seminarunterlagen.

(4) Bei Seminaren ohne Abschlussprüfung ist die Teilnahme einer Ersatzperson möglich.

§ 3 Veränderungsbestimmungen für Seminare und Prüfungen

Die **dasgrün.de** behält sich das Recht vor, einen bereits festgelegten Seminar- und oder Prüfungstermin zu annullieren oder einen neuen Seminar- und oder Prüfungstermin festzusetzen. Sollte kein neuer Termin festgesetzt werden können, gleich aus welchen Gründen, wird die durch den/die Teilnehmer/in bereits entrichtete Gebühr vollständig zurückerstattet. Auf Schadenersatzansprüche gegen die **dasgrün.de** oder Prüfungspartner verzichtet die/der Teilnehmer/in.

§ 4 Seminar- und/oder Prüfungsumbuchung durch Teilnehmer/in

Bei Umbuchung des Seminartermins ist die Seminargebühr zum Zahlungstermin des ursprünglichen Seminartermins fällig. Die Umbuchungskosten belaufen sich auf 100 Euro und sind sofort fällig. Dies gilt auch bei Umbuchung des Prüfungstermins.

§ 5 Dozentenwechsel

Dozentenwechsel sowie Veränderungen im Ablaufplan sind kein Grund für Vertragsrücktritt oder Gebühre mindering, wenn der Gesamtzuschnitt des Seminars durch den Wechsel nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

§ 6 Urheberrechtlicher Vorbehalt

Vorab zugesandte Lehrstoffe, der Seminarinhalt sowie die dem/der Teilnehmer/in in der Veranstaltung überlassenen Unterlagen stellen das geistige und alleinige Eigentum der jeweiligen Dozenten dar. Sie dürfen nicht vervielfältigt oder dritten Personen zugänglich gemacht werden. Video- oder Tonaufnahmen sind während des Seminars unzulässig und untersagt; sie führen zum sofortigem Ausschluss und Seminargebührverfall.

§ 7 Seminar- und/oder Prüfungsausschluss

Die **dasgrün.de** (auch vertreten durch einen Dozenten) und Prüfer der beauftragten Prüfungspartner können, einen/eine Teilnehmer/in von der weiteren Teilnahme ausschließen, wenn während des Seminars und/oder der Prüfung sein/ihr Verhalten durch Störung dazu Anlass gibt. In einem solchen Fall besteht kein Anspruch auf Ersatz der entrichteten Gebühr.

§ 8 Koop-Partnerschaft

Eine Koop-Partnerschaft erfolgt aufgrund der schriftlichen Erklärung im Koop-Vertrag; diese Erklärung ist an die **dasgrün.de** zu übermitteln. Die Anmeldung als Koop-Partner ist in jedem Fall bindend. Die **dasgrün.de** behält sich jedoch vor, über die hinreichende Qualifizierung eines Interessenten zu befinden. Im Falle einer Ablehnung ist die **dasgrün.de** nicht verpflichtet, die Gründe der Ablehnung mitzuteilen; beide Vertragsparteien sind in diesem Fall von weiteren Verpflichtungen entbunden.

§ 9 Leistungen, Laufzeit, Kosten und Kündigung von Koop-Verträgen

Die Leistungen, die die **dasgrün.de** dem Koop-Partner zu erbringen hat, beschreibt der jeweilige Vertrag. Der Vertrag wird mit sofortiger Wirkung geschlossen; die Kooperationsgebühr entspricht der Vereinbarung der Anmeldung. Die Partnerschaft verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern nicht mindestens drei Monate vor Ablauf zur Hauptfälligkeit (Eintrittsdatum) schriftlich gekündigt wird. Kooperationsleistungen werden ausschließlich nach Zahlungseingang zur Verfügung gestellt.

§ 10 Haftung

Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen die **dasgrün.de** bzw. Prüfungspartner werden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Ein Haftungsausschluss gilt zudem für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen.

§ 11 Widerrufsrecht

Wenn eine Leistung schriftlich gebucht wurde und diese weder für gewerbliche noch selbständige berufliche Zwecke genutzt wird, so kann der Antrag innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der ersten Anmeldebestätigung ohne Angaben von Gründen in Textform widerrufen werden. Der Widerspruch ist zu richten an:

Deutsche Akademie Sachverständige für Grün, **dasgrün.de** Schulz Brehm GbR, Herrn Dipl.-Ing. Jochen Brehm, Bachstraße 14, 15741 Bestensee

§ 12 Zahlungsbedingungen und Verzug

Jede zu entrichtende Zahlung (Seminargebühr, Prüfungsgebühr, Kooperationsgebühr, Gebühr für sonstige Leistung) ist mit Rechnungsstellung (vorab per Fax) sofort im Voraus ohne Abzug fällig. Nach Ablauf von 14 Werktagen tritt unabhängig einer Mahnung gemäß § 286 ff BGB der Verzug ein, wenn nicht innerhalb dieser Frist der geforderte Betrag auf einem Konto der **dasgrün.de** als gutgeschrieben ausgewiesen wird (bei Zahlung durch Lastschriftinzug tritt der Verzug mit Abweisung des Einzugs ein). Die **dasgrün.de** kann dann sofort zur Forderungserbringung Dritte (Rechtanwalt, Inkassounternehmen) zu Lasten des Säumigen beauftragen. Mit dem ersten Tag des Verzugs fallen Zinsen in gesetzlicher Höhe an.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. In einem solchen Fall wird eine wirksame Bestimmung vereinbart, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Sollte sich eine Regelung als lückenhaft erweisen, gilt gleiches.

§ 14 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 15 Datenspeicherung

Mit der Anmeldung zum Seminar oder Abschluss eines Koop-Vertrages erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit der Be- und Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Seminar- und Prüfungsabwicklung bzw. Abarbeitung der Koop-Leistungen einverstanden. Eine Veröffentlichung zu Referenzzwecken sowie die Zusendung weiterer Informationen zur beruflichen Bildung digital und/oder per Post und/oder per Fax gelten als genehmigt.

§ 16 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Seminar- und/oder Prüfungsleistungen ist der Ort, an dem das Seminar bzw. die Prüfung stattfindet. Für Nebenleistungen und die Leistungen, die der Teilnehmer zu erbringen hat, ist der Sitz der **dasgrün.de** maßgebend. Als Gerichtsstand wird der Sitz von **dasgrün.de** in Bestensee vereinbart. Es gilt deutsches Recht.

(Stand 01.01.2013)